

03.09.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/194

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2020/077

**Fortschreibung Nahverkehrsplan 2020 für die Region Hannover
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen des förmlichen
Beteiligungsverfahrens**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus- schuss	21.09.2020 -							
Verwaltungsausschuss	28.09.2020 -							
Rat	01.10.2020 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt dem Entwurf der Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2020 für die Region Hannover zu. Die Stellungnahme soll versendet werden.

Anlass und Ziele

Die Region Hannover schreibt den Nahverkehrsplan (NVP) 2020 für die Region Hannover fort. Darin werden für die nächsten 5 Jahre Standards und Vorgaben definiert, mit deren Umfang und Qualität die Leistungen bei Bahn- und Busverkehr festgelegt werden. Der NVP 2020 enthält auch Zielvorgaben und konkrete Maßnahmenvorschläge, um den ÖPNV in der Region Hannover attraktiver zu gestalten und weiter auszubauen.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2020 liegt den Kommunen zur förmlichen Beteiligung vor. Die bei der Fachverwaltung eingegangenen Anregungen sind in den beigefügten Entwurf für die Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. eingeflossen. Mit dieser Stellungnahme werden die städtischen Interessen zur Entwicklung des örtlichen ÖPNV-Angebots vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2020 liegt den Kommunen zur förmlichen Beteiligung vor. Die Vertreter der Ortsräte und des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses hatten Gelegenheit, den Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 einzusehen und sich über die geplanten Veränderungen zu informieren. Die vorgebrachten Anregungen wurden von der Verwaltung gesammelt und sind in den folgenden Entwurf für die Gesamtstellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. eingeflossen. Die Stellungnahme wird nach Behandlung durch die Fach- und Verwaltungsausschüsse vorbehaltlich der Zustimmung des Rates fristgerecht an die Region Hannover gesendet.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die mit der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2015 konzipierte Überplanung des Stadtbusverkehrs in der Kernstadt von der Regionsver-

sammlung am 14. Juli 2020 so beschlossen wurde, wie vom Ortsrat der Kernstadt favorisiert und vom Rat am 29.08.2019 beschlossen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 2019/163). Die Umsetzung wird mit dem Fahrplanwechsel 2021, also ab Mitte Dezember 2020 erfolgen.

Die Überplanung des Teilbereiches Steinhuder Meer steht als Teilaufgabe der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplan 2015 noch aus. Der Planungsträger hat dazu bereits Überlegungen angestellt, ein Entwurf wurde jedoch noch nicht abgestimmt, der den beteiligten Kommunen zur Stellungnahme vorgestellt werden kann.

Entwurf der Stellungnahme:

"Die Stadt Neustadt a. Rbge. begrüßt den vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 und dessen vordringliche Ziele, einen kontinuierlichen Ausbau des ÖPNV sowie eine deutliche Kapazitätserhöhung zu erreichen und dabei die Chancen durch Digitalisierung stärker zu nutzen. Auch die Bestrebungen der Region Hannover Modellkommune für eine Förderung zu werden, die im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 zur Stärkung des ÖPNV vorgesehen ist, werden positiv bewertet.

Allgemein wird angeregt, im Nahverkehrsplan Informationen zur CO₂-Bilanz als festen Bestandteil aufzunehmen. Insbesondere sollte für die Bürger transparent gemacht werden, wieviel CO₂ die Region Hannover einspart, wenn sie Busse mit alternativem Antrieb einführt und wie viele dieser Busse fahren müssen, damit die CO₂-Äquivalente gesenkt werden. Diese Aussagen sind bedeutsam, weil der Verkehr in der Region Hannover der zweitgrößte CO₂-Emittent ist. Auch die Ausweitung der Bahnkapazitäten sollte aus diesem Grund vorangetrieben werden und die Bereiche E-Mobilität und Digitalisierung sollten als wichtige Bausteine bei der Verbesserung der CO₂-Bilanz stärker vorangetrieben werden. Eventuell könnten die Bahnkapazitäten ausgeweitet werden, um damit die CO₂-Äquivalente zu senken.

Das für den ländlichen Raum vorgesehene On-Demand-System soll zeitnah auch in den ländlichen Bereichen der Stadt Neustadt a. Rbge. eingeführt werden. Das ÖPNV-Angebot soll damit gerade zwischen den Dörfern so verbessert werden, dass die Bewohner Lust haben, auf den ÖPNV umzusteigen. Ziel ist, eine bedarfsgerechte Anbindung aller Dörfer an deren jeweiliges ländliches Kleinzentrum und an die Kernstadt dauerhaft sicherzustellen und damit die Erschließung neuer Fahrgastpotenziale zu erreichen.

Das örtliche ÖPNV-Angebot bildet einen wesentlichen Bestandteil der Daseinsvorsorge. Eine regelmäßige ÖPNV-Anbindung muss - unabhängig von wirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch in den dünner besiedelten Regionsgebieten langfristig gewährleistet bleiben. Nach Einstellung der nördlichen Linienäste der Regionalbuslinie 460 ist es für die Bewohner der Ortschaften Helstorf und Mandelsloh als kooperierendes ländliches Kleinzentrum außerordentlich wichtig, attraktive Alternativen zu haben. Da im letzten Verfahren zur 3. Änderung des NVP 2015 sämtliche, diese Kürzung betreffenden Belange der Stadt Neustadt nicht berücksichtigt worden sind, wird nun mit Verweis auf die Inhalte dieser Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge erneut auf die Dringlichkeit der Bedarfe hingewiesen. Für die Bewohner der nördlichen Stadtteile müssen für die Übergangszeit bis zur Planung eines bedarfsgerechten On-Demand-Verkehrs alternative Lösungen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes sowohl zwischen den Dörfern als auch zu den nächstgelegenen S-Bahnhaltepunkten gefunden werden.

Die Ortschaft Helstorf fordert nach wie vor alternative Angebote für die Ortschaften Vesbeck, Warmeloh und Esperke. Bei diesen Ortschaften handelt es sich um Siedlungsorte ohne die für die Daseinsvorsorge notwendigen Infrastruktureinrichtungen, wie Arztpraxen oder Einkaufsmöglichkeiten. Daher ist es für diese Ortschaften umso wichtiger, eine gute ÖPNV-Anbindung an die ländlichen Kleinzentren oder den nächsten größeren Versorgungsstandort zu schaffen. Es wird erwartet, dass diese Forderung kurzfristig überprüft wird und entsprechende Alternativangebote wie z. B. der Einsatz eines Sprinters, ein Anschluss an die S-Bahnhaltepunkte Schwarmstedt oder Lindwedel oder die Einrichtung eines Ringverkehrs für die nördlichen Stadtteile unter Einbeziehung von Niedernstöcken erfolgen.

Aus dem Ortschaftsbereich Mandelsloh wird ein ÖPNV-Angebot zur Anbindung an die Nachbargemeinden Wedemark und Langenhagen und damit an die Landeshauptstadt gefordert. Die Gründe dafür wurden in der Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zur 3. Fortschreibung des NVP 2015 ausführlich beschrieben. Als kurzfristig umzusetzende Lösung könnte z. B. eine Verlängerung der Linie 696 mit Anbindung an die S-Bahn in Mellendorf bis nach Mandelsloh ein wesentlicher Anreiz zur Nutzung des ÖPNV erreicht werden. Dieses Angebot ermöglicht es den Bewohnern, auch in den späteren Abendstunden, z. B. nach dem Besuch von kulturellen, sportlichen oder anderen sozialen Veranstaltungen in Hannover, noch mit dem ÖPNV in annehmbarer Zeit nach Hause zu kommen und es verbessert allgemein die Umsteigebeziehungen zum Fernverkehr in Hannover.

Der Ortsrat Mandelsloh wünscht außerdem die Verlängerung der Busverbindung von Laderholz über Lutter nach Mandelsloh und die stündliche Bedienung der Buslinien.

Die Größe und das Wachstum der Dörfer hat die Wege zur nächsten barrierefreien Bushaltestelle in etlichen Stadtteilen verlängert. Das führt dazu, dass viele mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger es nicht schaffen, die nächste barrierefreie Bushaltestelle zu erreichen. Der barrierefreie Ausbau aller Haltestellen im Stadtgebiet ist deshalb von wesentlicher Bedeutung für die Attraktivität und Erreichbarkeit des ÖPNV. Der barrierefreie Ausbau noch fehlender Haltestellen soll daher insgesamt beschleunigt werden. Im Stadtteil Poggenhagen wird gewünscht, die westliche Haltestelle „Am Schiffgraben“ mit erster Priorität barrierefrei auszubauen und sie dabei, ähnlich wie die Haltestelle „Friedrich-Meyer Straße“, direkt an die Straße zu verlegen. In der Ortschaft Bordenau sollen die Haltestellen der Sprintlinie 400 „Am Leineufer“ und „Frielinger Straße“ vordringlich barrierefrei hergestellt werden. Zudem werden im Bereich der an den Regionsstraßen liegenden Haltestellen „Birkenweg“, „Am Leineufer“ und „Frielinger Straße“ Querungshilfen gefordert.

Mobilität für alle heißt, dass alle Menschen gleichermaßen den Öffentlichen Nahverkehr ohne Einschränkungen nutzen können. Zurzeit ist dies nicht immer sichergestellt. Deshalb fehlt vielen Menschen mit Behinderung das Vertrauen, den Öffentlichen Nahverkehr ohne Hindernisse nutzen zu können. Es kommt immer noch vor, dass Linienbusse ohne Möglichkeiten der Rollstuhlmitnahme eingesetzt werden. Es gibt Bushaltestellen, die durch parkende Autos nicht richtig angefahren werden können und dadurch Schwierigkeiten beim Ein- oder Aussteigen entstehen. Sowohl die S-Bahn, als auch der Regionalexpress sind nicht immer barrierefrei zugänglich. Es gibt immer noch Abteile, die nicht höhengleich mit dem Bahnsteig sind und oder der Spalt zwischen Abteil und Bahnsteigkante zu groß ist. Hier bedarf es vermehrter Anstrengungen, um die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste zu verbessern. Auch wiederkehrende Hindernisse, wie defekte Fahrstühle an den Bahnhöfen, führen dazu, dass Personen mit Mobilitätseinschränkungen ohne zumutbare Alternative vor Ort häufig davorstehen. Es hat in den letzten Jahren einige Verbesserungen gegeben. Doch das Vertrauen in eine komplikationsfreie Fahrt mit dem ÖPNV ist noch nicht gewachsen.

Wenn die oben aufgeführten Hindernisse beseitigt sind und auch das Vertrauen und die Sicherheit an das komplikationslose Nutzen des ÖPNV gestärkt sind, ist der ÖPNV ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung. Das Pilotprojekt Bus-on-demand könnte ebenfalls zu einer größeren Akzeptanz und Nutzung durch Personen mit Mobilitätseinschränkungen führen.

Am S-Bahn-Haltepunkt Eilvese ist die Park&Ride/Bike-Situation seit Jahrzehnten völlig unbefriedigend. Die Herabstufung des Ausbaubedarfs wird deshalb nicht akzeptiert.

Mitte der 90er-Jahre, also mittlerweile vor rund 25 Jahren, sind im Rahmen der Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur für die EXPO 2000 neben dem Bahnhof der Kernstadt auch die S-Bahn-Haltestellen in Poggenhagen, Eilvese und Hagen erneuert worden. Außer Eilvese haben alle Haltestellen auch eine entsprechende Park&Ride/Bike-Anlage erhalten.

Wegen unüberbrückbarer Differenzen zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem damaligen Verband Großraum Hannover über die Aufteilung der Folgelasten wurde das Ausbauprogramm vorzeitig beendet und Eilvese ging leer aus.

In den folgenden zwanzig Jahren ist Eilvese in der Prioritätsskala des Nahverkehrsplanes dann langsam bis zur höchsten Stufe gestiegen. Durch die Bebauung der Ostseite des S-Bahnhaltpunktes mit einer Photovoltaikfreiflächenanlage und Problemen mit der östlich gelegenen Restfläche einschließlich der abgängigen Bausubstanz des alten Bahnhofes Eilvese, die umfangreich stattfindenden Entwicklungen neuer Baugebiete in Eilvese und die verkehrsgünstigere Lage für die meisten P+R-Nutzer, hat sich die Stadt Neustadt a. Rbge. in Absprache mit der Region dann für eine Erweiterung der P+R/B+R-Stellplätze auf der Westseite der Bahnanlage entschieden. Als ersten Schritt zur Umsetzung wurde bereits ein entsprechender Grundstückserwerb für den Standort der neuen Park&Ride/Bike-Anlage von der Stadt Neustadt a. Rbge. getätigt.

Eine erneute Herabstufung des Ausbaubedarfs für die Park&Ride-Stellplätze im Nahverkehrsplan 2020 auf mittlere Priorität, vielleicht begründet mit dem geplanten Großprojekt der Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge, ist nicht zu vermitteln und steht im Widerspruch zu allen politischen Aussagen zur Bedeutung des ÖPNV im Rahmen der Verkehrs- und Mobilitätswende, der regionalen Raumordnungsplanung und den Leitlinien zur Wohnbauentwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. mit der herausgehobenen Bedeutung der (kooperierenden) ländlichen Kleinzentren Eilvese und Hagen.

Allgemeine Verbesserungen für den ÖPNV können erreicht werden, indem die Information an den Haltestellen verbessert wird, z. B. durch Austausch unleserlich gewordener Fahrpläne, durch blendfreie Anbringung der Informationen - auch an den Fahrkartenschaltern. Im Bahnverkehr wird die Ausweitung der Fahrradmitnahme gefordert. Außerdem sollten in Pandemiezeiten die Züge mit mehr Waggons eingesetzt werden.

In Mardorf soll die Haltestelle „Kirche“ wieder Hauptbushaltestelle der Ortschaft werden. Die meisten Menschen, insbesondere Ältere, wohnen im südlich gelegenen Teil des Ortes und müssen zu einigen Stunden des Tages ganz bis zur Haltestelle „Hinterm Dorf“ im Norden Mardorfs gehen.

Das Hallenbad Balneon soll durch Anbindung der Buslinien aus dem Norden auch für die Bewohner der nördlichen Stadtteile komfortabel erreichbar sein.

Die ÖPNV-Verbindung Neustadt an das Stadtzentrum Wunstorf soll insbesondere für den Stadtteil Poggenhagen verbessert werden. Die jetzige Verbindung ist nur mit Umstieg von der S-Bahn in einen Bus am Bahnhof Wunstorf möglich und damit umständlich und unattraktiv.

Die Überplanung des Teilbereiches Steinhuder Meer steht noch aus, ist allerdings nicht in der Maßnahmenliste des Kapitels 6 aufgeführt. Es bestehen bereits vielfache Anregungen aus den betroffenen Stadtteilen, die hiermit mit der Vorgabe, diese bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen, zur Kenntnis gegeben werden:

- *Die Ortschaft Mardorf hebt die Bedeutung der Buslinie 835 hervor und regt an, diese als ständiges Angebot auszubauen, damit sie auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als attraktives Angebot zum Arbeitsplatz von und nach Neustadt oder vom/zum Bahnhof genutzt werden kann. Diese direkte Verbindung kann als echte Alternative zum Individualverkehr dienen.*
- *Für die Zeit des Ausbaus der Moorstraße und der Landwehr muss es ebenfalls möglich sein, mit dem Fahrradbus von Neustadt nach Steinhude und zurück zu fahren. Hierfür ist rechtzeitig eine temporäre Streckenführung zu erarbeiten.*
- *Der S-Bahnhof Poggenhagen soll besser in den Naturpark Steinhuder Meer integriert werden. Insbesondere zum Wochenende sollen Möglichkeiten geschaffen werden, von*

Poggenhagen aus das Steinhuder Meer zu erreichen. Wichtig ist, auch die Busverbindungen (Linie 820) mit dem S-Bahnverkehr besser abzustimmen. Denn bisher gibt es, obwohl der S-Bahnhof Poggenhagen am dichtesten am Steinhuder Meer liegt, nur wenige Busverbindungen täglich dorthin und diese sind zeitlich nicht mit dem S-Bahnverkehr abgestimmt. Es soll ein Ringverkehr um das Steinhuder Meer mit Anbindung der Bahnhöfe eingerichtet werden, um die touristische Erschließung des Naturparks Steinhuder Meer zu verbessern. Zudem soll das Carsharing als weiterer Baustein ausgebaut werden und ein Bike-Sharing als umweltfreundliche Alternative zum Pkw angeregt/gefördert werden.

- *Auch für die Ortschaft Schneeren ist der Steinhuder-Meer-Verkehr von Bedeutung, weil hier auch viele Feriengäste Angebote für Unterkünfte oder Freizeitangebote wahrnehmen.*

Die Stadt Neustadt a. Rbge. bittet um Prüfung und Berücksichtigung der Anregungen zu den geplanten Einsparmaßnahmen."

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Sicherung des ÖPNV-Angebotes trägt dazu bei, dass unsere Stadt attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert bleibt. Die Sicherung und Entwicklung nachfragegerechter ÖPNV-Angebote für alle Stadtteile trägt zur guten Versorgung der Bevölkerung bei.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet am 01. Oktober 2020. Die Anregungen werden von der Region Hannover abgewogen und fließen gegebenenfalls in die von der Regionsversammlung zu beschließende Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2020 ein. Die Kommunen werden über das Abwägungsergebnis informiert. Die Umsetzung der beschlossenen Inhalte ist während der für 5 Jahre geltenden Laufzeit des NVP 2020 vorgesehen.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -